



Antwort zur Anfrage Nr. 0830/2013 der Ortsbeiratsfraktion Mainz-Gonsenheim
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Möglichkeiten für Anwohnerparken in Alt-Gonsenheim (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Fragen 1 bis 4 :

Parkraum auf öffentlichen Flächen in der Innenstadt, aber auch in einigen Stadtteilen, ist ein knappes Gut, das vorrangig den Bewohnerinnen und Bewohnern zur Verfügung gestellt werden soll.

Grundsätzlich steht die Verkehrsverwaltung diesem Grundgedanken des Bewohnerparkens positiv gegenüber.

In den letzten Jahren wurden deshalb weite Bereiche der Oberstadt im Bereich des Bahnhofes Römisches Theater und der Unikliniken, sowie jüngst der Neustadt, zu Bewohnerparkzonen umgewandelt.

Für die Einrichtung des Bewohnerparkens gibt es jedoch enge rechtliche Voraussetzungen in der Straßenverkehrsordnung.

Es muss beispielsweise ein nachweisbarer hoher Parkdruck durch Gebietsfremde erzeugt werden und zudem keine oder nur wenige private Abstellmöglichkeiten vorhanden sein.

Dies muss fachlich fundiert untersucht werden.

Leider ist die Verkehrsverwaltung wegen der personellen Situation derzeit nicht in der Lage, entsprechende Voruntersuchungen zu machen, um hier zu einer fundierten und rechtssicheren Aussage kommen zu können, ob diese Voraussetzungen hier gegeben sind, da zunächst die Umsetzung des Konzepts Bewohnerparken Oberstadt und Neustadt beendet werden muss. Im Anschluss daran ist es denkbar entsprechende Untersuchungen für Gonsenheim durchzuführen.

Mainz, 04.06.2013

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete